

**Kinder- und Jugendflohmarkt  
am Sonntag, den 5. Mai 2024  
auf dem Frühjahrs- und Gartenmarkt**



Der Kinder- und Jugendflohmarkt findet rund um das Rathaus statt.

Um einen reibungslosen Ablauf des Flohmarktes zu gewährleisten, weist der Markt Küps auf folgende Regelungen hin:

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder von 6 bis 15 Jahren.
2. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail ([rathaus@kueps.de](mailto:rathaus@kueps.de)) oder per Post. Die Platzvergabe erfolgt nach Anmeldungseingang. Platzwünsche können gerne angegeben werden, wir werden versuchen diese zu berücksichtigen, einen Anspruch gibt es darauf nicht.
3. Standflächen dürfen nicht größer als 3 m sein. Dabei sollten Geschwister grundsätzlich gemeinsam einen Stand belegen. Mehr als eine Anmeldung pro Familie kann nicht angenommen werden.
4. Eltern/Verwandte dürfen eigenen Kindern beim Verkauf der feil gebotenen Ware unterstützen bzw. diese für kurze Toilettenpausen vertreten. Jedoch ist ein dauerhafter Verkauf durch eine erwachsene Person ohne Anwesenheit des angemeldeten Kindes untersagt.
5. Es dürfen ausschließlich kindgerechte Artikel verkauft werden, die aus dem eigenen Hausbestand stammen. Dazu gehören z.B. aussortierte Spiele, Kinderbücher, Bekleidung/Schuhe, Kinderfahrräder etc. Nicht zulässig sind: gewerbliche Produkte, Sachen der Eltern/Großeltern, Massenware, Lebensmittel, Kleintiere, Motorrad- oder Maschinenteile, Messer und Waffen sowie gewaltverherrlichende Schriften.
6. Für die Zuteilung wird eine Gebühr von 5,00 Euro pro Standplatz erhoben. Diese werden für den Jugendtreff „Kiwi“ verwendet und kommen somit wieder den Kindern zugute. Die Standplatznummer kann am 2. Mai bis 16 Uhr im Rathaus Küps abgeholt werden. Die Standplatznummer ist am Sonntag, dem 5. Mai 2024, mitzubringen.
7. Die Standplätze können am Sonntag erst ab 9 Uhr früh (offizieller Beginn des Kinderflohmarktes ist um 11 Uhr) belegt werden. Der Aufbau vor 9 Uhr ist nicht erlaubt. Der Kinderflohmarkt endet um 18 Uhr.
8. Das Anfahren des Standplatzes ist nur zum Be- und Entladen möglich. Nach dem Be- und Entladen sind die PKWs unverzüglich zu entfernen.
9. Der Aufbau muss bis 11 Uhr abgeschlossen sein. Während der Veranstaltungszeit ist kein Abbau vor 18 Uhr möglich. Restbestände und Müll sind nach Abbau des Standes mit nach Hause zu nehmen.
10. Aufstellungen außerhalb der ausgewiesenen Bereiche können nicht akzeptiert werden.
11. Teilnahmegebühren werden nur bei Absage des Kinder- und Jugendflohmarktes durch den Veranstalter erstattet. In diesem Fall werden Sie rechtzeitig schriftlich informiert. Bei schlechtem Wetter oder kurzfristiger Erkrankung des Kindes wird keine Teilnahmegebühr erstattet.
12. Die Anordnungen der Marktaufsicht sind zu befolgen.

# Anmeldung



**Verbindliche Anmeldung für den Kinder- und Jugendflohmarkt am 5. Mai  
Rund um das Rathaus in Küps von 11.00 bis 18.00 Uhr – Aufbau ab 9.00 Uhr  
Eingang Anmeldung: spätestens 4. April 2024 – begrenzte Standplätze!**

---

Name, Vorname Kind

---

Geburtsdatum des Kindes

---

Straße - Hausnummer

---

PLZ – Ort

---

Telefon/Mobil Erziehungsberechtigte/r

---

E-Mail Erziehungsberechtigte/r

Ich erkläre mich einverstanden, dass Fotoaufnahmen zur Dokumentation und Bewerbung von Veranstaltungen des Marktes Küps verwendet werden dürfen.

Mit Eingang des Anmeldeformulars erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Es gelten die beiliegenden Hinweise zum Kinder- und Jugendflohmarkt, die Sie in der Anlage erhalten.

Die Standplatznummer kann am 2. Mai bis 16 Uhr im Rathaus Küps gegen Zahlung der Standgebühr von 5 Euro abgeholt werden. Die Standplatznummer ist am Sonntag, dem 05.05.2024 mitzubringen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r